

Merkblatt - Verhaltenskodex zur Gleichbehandlung

die folgenden Verhaltensmaßregeln gelten für die Personal 4U Freiburg GmbH, insbesondere ihre Organe &GL und alle Beschäftigten der Personal 4U Freiburg GmbH.

Die Personal 4U Freiburg GmbH und die Beschäftigten der Personal 4U Freiburg GmbH sind verpflichtet, jedwede Benachteiligung aus Gründen der Rasse, wegen der ethnischen Herkunft, wegen des Geschlechts, wegen der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu unterlassen.

Eine Benachteiligung i. S. des Vorgenannten liegt dann vor, wenn sie unmittelbar oder mittelbar dazu führt, dass der Betroffene eine ungünstigere Behandlung erfährt, als eine andere Person in vergleichbarer Situation erfährt, die nicht das Benachteiligungsmerkmal aufweist. Maßstab für die Personal 4U Freiburg GmbH und ihre Beschäftigten ist es, dass sich der Betroffene aufgrund des Verhaltens benachteiligt fühlen kann. Schon ein solches Verhalten hat zu unterbleiben. Allen Beschäftigten, auf die eines der oben genannten Merkmale zutrifft, ist uneingeschränkt mit Respekt und Achtung zu begegnen und sie sind ohne Ansehung des Vorliegens eines der Merkmale zu behandeln.

Eine Benachteiligung liegt auch dann vor, wenn jedweder Dritte aufgrund eines der genannten Merkmale oder einem damit in Zusammenhang stehenden Aspekt benachteiligt wird. Jede Form der Herabsetzung oder gar Beleidigung, auch wenn sie nicht direkt an den Betroffenen gerichtet ist, hat zu unterbleiben. Selbstverständlich hat insbesondere die sexuelle Belästigung jedweder Dritter zu unterbleiben. Hierzu ist jedes Verhalten zu zählen, dass auch nur potenziell von den Betroffenen als unerwünscht angesehen wird. Insbesondere hat es zu unterbleiben, dass Bilder, Texte oder sonstige gegenständliche Darstellungen sexuellen Inhalts jedweddem Dritten – wenn auch nur visuell – zugänglich gemacht werden. Ein Verstoß von Beschäftigten gegen das Benachteiligungsverbot stellt eine Verletzung der Pflichten aus dem Arbeitsvertrag dar. Die Personal 4U Freiburg GmbH und ihre Beschäftigten sind sich einig, dass Verstöße gegen diese Verhaltensmaßregeln zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen für die benachteiligenden Personen führen.

Diese Verhaltensmaßregeln werden Gegenstand des Arbeitsvertrages.

Hinweis:

Der Text des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie des § 61 b des Arbeitsgerichtsgesetzes sind am Schwarzen Brett ausgehängt und/oder werden gerne auf Wunsch zum Verbleib ausgehängt. **Die Beschäftigten haben das Recht sich zu beschweren, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten wegen eines in § 1 AGG genannten Grundes benachteiligt fühlen.** Zuständige Stelle für die Behandlung solcher Beschwerden ist die Geschäftsleitung.